

Jugendhilfeausschuss	12.03.2014
----------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	126/2014-4
-------------	------------

Stand	18.02.2014
-------	------------

Betreff Feststellung des Bedarfs an Betreuungsangeboten in Tageseinrichtungen für Kinder und in Kindertagespflege im Betreuungsjahr 2014/2015

Beschlussentwurf

Der Jugendhilfeausschuss

1. beschließt zur Sicherstellung des Betreuungsangebotes im Betreuungsjahr 2014/2015 die der Sitzungsvorlage als Aufstellung beigefügten Gruppenformen und Buchungszeitkontingente für die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen.
2. erkennt 150 Plätze für die Betreuung von Kindern in der Tagespflege als bedarfsgerecht an.

Sachverhalt

Gemäß § 19 Abs. 3 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) ist durch die örtliche Jugendhilfeplanung jährlich zu beschließen, welche Gruppenformen und Betreuungszeiten zur Sicherstellung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebotes in den einzelnen Tageseinrichtungen für Kinder im jeweiligen Betreuungsjahr angeboten werden sollen. Im Rahmen der Gewährung von Landeszuschüssen (sog. Kindpauschalen) hat der örtliche Jugendhilfeträger gegenüber dem Land bis zum 15.03.2014 verbindlich zu erklären, für wie viele Kinder in welchen Gruppenformen und Betreuungszeiten Landeszuschüsse im kommenden Kindergartenjahr in Anspruch genommen werden. Für unterjährige Aufnahmen sind die zu meldenden Kindpauschalen anteilig zu kalkulieren. Noch eingehende Buchungen der Eltern, die Auswirkungen auf die Gruppenformen und Buchungskontingente haben, werden bis zum 15.03.2014 berücksichtigt.

In der Anlage sind die Gruppenformen und Betreuungszeiten der jeweiligen Einrichtung für das Betreuungsjahr 2014/2015 aufgelistet. Diese sind in Abstimmung mit Trägern und Einrichtungen beraten und kalkuliert worden.

U3-Ausbau

Bereits im Betreuungsjahr 2013/2014 sind durch Überbelegungen und Umwandlungen von Gruppenformen neue U3-Plätze geschaffen worden. Darüber hinaus sind unter anderem folgende Erweiterungsmaßnahmen mit der Kibiz-Meldung zum 15.03.2013 bereits beschlossen worden:

- Erweiterung Haus Regenbogen mit zwei zusätzlichen Gruppen (Gruppenform I und II)
- Erweiterung Lummerland Roisdorf mit einer Gruppenform I
- Erweiterung Sonnenblume Walberberg mit einer Gruppenform II
- Neuanlage vorübergehende Einrichtung Rathaus-Container mit 2*Gruppenform II

Weitere wesentliche geplante Änderungen und Erweiterungsmaßnahmen für das kommende Betreuungsjahr 2014/2015 sind:

Wesentliche geplante Erweiterungsmaßnahmen - Kindergartenjahr 2014/2015 -	Zuwachs an U3- Plätzen	Gruppenformen ¹		Anmerkungen/ Hinweise
		Alt	Neu	
AWO Sonnenstrahl	24	0,5*I 0,5*II 1*III	2*I 2*II 1*III	Erweiterung der Einrichtung
Kath. FZ St. Martin, Merten	10	2*I 2*III	2*I 1*II 1*III	Umwandlung von Gruppenformen
Freier Träger in Merten (neu)	16		1*I 1*II 1*III	Neue Einrichtung
Kath. Kita Walburga	6	1*II 3*III	1*I 1*II 2*III	Umwandlung von Gruppenformen
Städt. Kita Sonnenblume, Wal- berberg	6	1*I 2*III	2*I 1*II 2*III	Erweiterung der Einrichtung In der Kibiz-Meldung vom 15.03.2013 sind bereits 10 U3-Plätze der GF II gemeldet worden.
Kath. Kita St. Michael, Waldorf	8	2*III	0,5*I 0,5*II 1*III	Umwandlung von Gruppenformen
Kath. Kita St. Joseph, Kardorf	16	0,5*I 0,5*I 1*III	1,5*I 1,5*II 1*III	Erweiterung der Einrichtung
Kath. Kita St. Aegidius, Hersel	6	3*III	1*I 2*III	Umwandlung von Gruppenformen
Kath. Kita, St. Gervasius, Sech- tem	8	2*III	0,5*I 0,5*II 1*III	Umwandlung von Gruppenformen
Gesamt	100			

Im kommenden Kindergartenjahr werden voraussichtlich insgesamt 368 Plätze für Kinder unter 3 Jahren in den Einrichtungen zur Verfügung stehen. Es ist jedoch ungewiss, ob alle geplanten Maßnahmen zu Beginn des Kindergartenjahres aufgrund baulicher Verzögerungen oder rechtzeitiger Aufsichtsgenehmigungen umgesetzt sein werden. Dennoch sind alle anvisierten Maßnahmen für das Kindergartenjahr 2014/2015 in die Planung aufgenommen worden, um die Voraussetzungen für eine finanzielle Förderung sicher zu stellen und eine nachträgliche Meldung höherer Platzzahlen nicht zulässig ist.

¹ Gruppenform I: sechs 2-Jährige und vierzehn 3-6Jährige
Gruppenform II: Kinder bis 3 Jahre
Gruppenform III: 20 bis 25 Kinder im Alter 3-6 Jahre

Förderquote

Die empfohlene U3-Ausbauquote seitens des Landes NRW und dem Bund beträgt 35%. Darüber hinaus hat eine Bornheimer Elternbefragung aus dem Jahr 2011 ergeben, dass der Bedarf an einer externen Betreuungsform 43,4 Prozent beträgt.

Ausgehend von den anvisierten 368 U3-Plätzen in den Tageseinrichtungen und den vorgesehenen 150 Plätzen in der Tagespflege kann für die Stadt Bornheim eine Auslastungsquote von 44% für alle Kinder unter 3 Jahren erreicht (Berechnungsgröße: 1187 Kinder in drei Jahrgängen) und somit der eruierte und geforderte Nachfragebedarf erfüllt werden.

Hinsichtlich des zukünftigen Bedarfes ist zu beachten, dass - wenn zukünftig Eltern in ihrem Umfeld die Erfahrung machen, dass die frühkindliche Betreuung der unter 3-Jährigen zunehmend üblich wird und die Eltern mit den betreuten Kindern von positiven Erfahrungen berichten - voraussichtlich der Betreuungsbedarf nicht bei der empfohlenen Quote von 35% bzw. 43,4% (Elternbefragung) verbleiben wird.

Integrative Plätze

In folgenden Einrichtungen werden zum 01.08.2014 integrative Plätze belegt:

Kath. integr. Familienzentrum St. Sebastian - Roisdorf:	10 Plätze
Ev. integr. Kindertageseinrichtung ‚Die Arche‘ - Sechtem:	10 Plätze
Städt. Kindertageseinrichtung Flora - Waldorf:	3 Plätze
Städt. Kindertageseinrichtung Lummerland - Roisdorf:	2 Plätze
Städt. Kindergarten Windrad – Bornheim:	2 Plätze
Städt. Kindertageseinrichtung Secundastraße - Bornheim:	1 Platz
Städt. Kindertageseinrichtung Wolfsburg - Sechtem:	1 Platz
Städt. Kindertageseinrichtung Haus Regenbogen - Bornheim:	1 Platz
Städt. Kindertageseinrichtung Sonnenblume – Walberberg:	1 Platz
Kath. Kindertageseinrichtung St. Walburga - Walberberg:	1 Platz
AWO Kindertageseinrichtung Weltentdecker - Hersel:	1 Platz

Gesamt: 33 Plätze

Kindertagespflege

Gemäß §4 KiBiz umfasst eine Erlaubnis zur Kindertagespflege die Betreuung von bis zu fünf gleichzeitig anwesenden Kindern, die im Einzelfall zur Betreuung von maximal acht fremden Kindern erweitert werden kann. Das Land zahlt dem Jugendamt für jedes Kind bis zum Schuleintritt in der Kindertagespflege einen jährlichen Zuschuss (§22 KiBiz). Dieser Landeszuschuss setzt eine Bestätigung des Jugendamtes voraus, dass die Tagespflegeperson unter anderem eine entsprechende Qualifikation nachweisen kann.

Im vorliegenden Beschlussentwurf werden 150 Plätze in der Kindertagespflege als bedarfsgerecht angesehen.

Aufteilung Plätze 2014/2015	Anzahl
Plätze für Kinder unter 3 Jahre	368
Plätze für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht	1328
davon integrative Plätze	33

Finanzielle Auswirkungen

Die der Kibiz-Meldung zugrundeliegenden Kindpauschalen sind im Haushaltsplan 2014 bei Produkt 1.06.01 berücksichtigt.

Anlagen zum Sachverhalt

Liste Kindertageseinrichtungen / Gruppenformen/ Betreuungszeiten 2014/2015